

Amtsscheu

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kurrenz liegt, wird mit ihren Stimmzetteln allerdings protestieren; die ältern Vereinsmitglieder werden sich entweder passiv verhalten oder resigniert und ohne jede Begeisterung zustimmen. Den Antrag ablehnen, sagt man sich, hat keinen Zweck; er lässt sich nicht beerdigen, sondern wird früher oder später wieder auftauchen. Der Fehler ist längst gemacht worden, der Karren wurde von Anfang an verfahren; vor Jahren hätte man sich hartnäckiger zeigen und die weibliche Konkurrenz auf den Weg verweisen sollen, den die männlichen Kollegen gegangen sind, d. h. auf die Organisation eigener Vereine und selbständiger Institute für die Ausbildung und die Stellenvermittlung.

Wie die Verhältnisse heute liegen, wird schliesslich auch die letzte Etappe in diesem Ausschnitt der Frauenfrage nicht mehr lange auf sich warten lassen, wir meinen die Aufnahme der weiblichen Handelsangestellten als Mitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten in die kaufmännischen Vereine. Damit würde für die Standesinteressen und die Besoldungspolitik beider Teile unbedingt Ersprissliches zu erreichen sein. Ist die eklige und unfruchtbare Fehde einmal abgetan, so ist es den Führern des vereinten Heeres gegeben, mit aller Entschiedenheit die Interessen des Handelsangestelltenstandes auf dem gesamten kaufmännischen Arbeitsmarkt zu vertreten.

Amtsscheu.

Unter diesem Titel schreibt die „Züricher Post“:

„In seinem Jahresbericht an den Regierungsrat klagte der Bezirksrat von Winterthur darüber, „dass jüngere Leute sich nur ungern in Gemeindeämter wählen lassen, so dass kleine Gemeinden oft Mühe haben, ihre Behörden zu bestellen“. Diese Amtsscheu ist keine Eigentümlichkeit des Bezirks Winterthur, sie ist so ziemlich überall zu finden. Statt fröhlicher Mitarbeit an den Aufgaben des Gemeinwesens, müde Verdrossenheit, die sich um jede staatsbürgerliche Pflicht drückt, selbst um den Gang zur Urne. Es steht damit nicht besser in der Stadt als auf dem Lande; wenn ein Amt nicht wenigstens ein kleines Taggeld einbringt, weicht man ihm aus. Dass das Gemeinwesen an den Einzelnen nicht nur Anspruch auf Steuern hat, sondern auch auf lebendige Teilnahme an seiner Arbeit, wird theoretisch nicht bestritten, die praktische Ausführung des Satzes schiebt einer dem andern zu, weil er zufällig gerade dafür keine Zeit hat; er ist von seinem Turn-, Schützen-, Sänger-, Radfahrerverein, von seinem Footballklub, von Festkomiteesitzungen so sehr mit Beschlag belegt, dass er sich unmöglich noch mehr aufladen kann; der andere rühmt sich, in öffentlichen Dingen so vollständig Ignorant zu sein, dass er doch nichts nützen könne; der gleiche Mann würde, wenn man ihm vorwürfe, er „jasse“ schlecht, die Beschimpfung mit einer Realinjurie erwidern. Und dann kommen noch die Leute hinzu, denen die Politik zwar nicht den Charakter, aber das Geschäft verdürbe.

Diese Zustände, aus denen sich die Amtsscheu entwickelt hat und die nirgends gefährlicher sind als in einer Demokratie und in einer Zeit, wo die sozialen Gährungen selbst das nationale Empfinden zu trüben beginnen, stammen nicht von gestern und werden nicht erst heute von einsichtigen Leuten beklagt; aber alles Mahnen und Warnen hat die Tendenz ihrer Verschlimmerung bisher nicht umgebogen. Die momentane Aufregung, die in der letzten Zeit die sonst Gleichgültigen in Versammlungen trieb, gibt uns die Hoffnung nicht, dass eine lebendigere Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten sich durchzuringen beginne. Was wir jetzt erleben, sind Interessenkämpfe des Tages, in denen jede Partei das Gemeinwesen für seine Zwecke in Anspruch nehmen möchte, keine es aber als über den Klassen und Parteien stehenden Organismus anerkennt, keine sich bestrebt, ihm

seine unparteiischen Funktionen zu erleichtern. Und die dazu bereit wären, die über den Zorn und Hass des Tages hinausblicken in die weitere Zukunft, auf die gemeinsamen Interessen und die Entwicklung des Gemeinwesens selbst, müssen schweigen, wollen sie nicht riskieren, von beiden Seiten angegriffen zu werden.

Aus solchen Tagen explosiver Aufregung wächst kein dauerhafter Wille, im Gemeinwesen mitzuarbeiten, heraus; wenn die Wogen sich verlaufen haben, wird die Abneigung gegen die staatsbürgerlichen Pflichten nur grösser sein. Und doch empfinden wir alle, denen die res publica am Herzen liegt, das Bedürfnis, dem Uebel nachzugehen und ihm abzuweichen. Man hat als wirksamstes Heilmittel die obligatorische Bürgerschule vorgeschlagen und sicherlich wird diese kommen müssen, weil sie eine im Wesen der Demokratie begründete Ergänzung zu dieser ist. Aber sie allein wird nicht gründlich helfen, auch wenn die für den Unterricht geeignete Methode, die ja nicht trocken schematisch sein darf, angewendet wird. Die Schule vermag viel, aber sie vermag nicht alles zu leisten, sie bedarf der Unterstützung der Familie. Und hier wurzelt das Hauptübel; die jungen Leute werden in der Familie nicht auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten hin-, sondern meist von ihnen abgelenkt. Denkt der Vater, der am Familientisch nie von Staat und Gemeinde spricht, als wenn ihn der Steuerzettel oder irgend eine behördliche Verfügung ärgert, daran, dass man damit die Söhne nur in ein negatives Verhältnis zum Gemeinwesen, in ein Verhältnis der Abneigung setzt? Wo sollen denn unsere Bürger lernen, was sie Staat und Gemeinde verdanken, welches deren Beziehungen zum einzelnen sind? Wirft dann einmal eine hochgehende politische Welle auch die Gleichgültigen in die Politik, so zeigen sie, dass sie wohl zwitschern können, wie die Alten sunen, im Wettern über die Behörden Ansehnliches zu leisten vermögen, aber nicht imstande sind, die Dinge im Zusammenhang zu erfassen, nüchtern zu denken und verständig und kaltblütig zu handeln. Beklagt man also die Amtsscheu als das deutlichste Symptom staatsbürgerlicher Indifferenz, so klage man auch die eigene Scheu davor an, die Jugend politisch zu erziehen“.

So weit die Z. P. Wir wüssten ein Mittel, dem Uebelstand, der unbestreitbar besteht, abzuweichen: man mache diese Amtsstellen auch Frauen zugänglich. Und wenn der Verfasser des Artikels es beklagt, dass in der Familie so wenig getan werde, die Jugend politisch zu erziehen, so mag das nicht zum kleinsten Teil davon herrühren, dass die Frauen, die Mütter so geflissentlich vom öffentlichen Leben fern gehalten werden. Und doch ist ihr Einfluss in der Erziehung von entscheidendem Wert. Was der Knabe, das Mädchen ins Leben hinaustragen an patriotischen Gefühlen, an warmer Liebe fürs Vaterland, an edler Begeisterung für seine Geschichte, das verdanken sie sehr oft der Mutter. Wie viel könnte diese tun, sie zu tüchtigen Bürgern, zu Menschen, die auch ihrer politischen Pflichten sich bewusst sind, heranzubilden, wenn sie selbst das richtige Verständnis und Interesse für öffentliche Angelegenheiten hätte. Daran fehlt es aber bedauerlicherweise sehr. Und warum? Weil das öffentliche Leben für die Frauen verbotener Boden ist, den sie nicht betreten sollen nach dem Willen der herrschenden Minderheit. Wohl haben wir Frauen, die trotzdem dem öffentlichen Leben, der Politik ihr Interesse zuwenden und auch auf dem Gebiet ihren Einfluss auf die heranwachsenden Söhne und Töchter auszuüben wissen — noch gibt es mehr als eine Regula Amrein unter uns — aber dicht gesät sind sie nicht. Wie viel tüchtige Kräfte, die sich auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens wohl bewähren würden, dadurch brach liegen, wie viel Arbeitskraft dadurch dem Staate verloren geht, sollte doch bald jedermann klar werden. Hoffen wir, dass diese Einsicht sich mehr und mehr Bahn breche und dazu führe, dass auch den Frauen ihr Platz

ingeräumt werde im öffentlichen Leben, nicht nur als steuerzahlende stumme Opfer, sondern als tätige Mitarbeiterinnen, deren Stimme etwas gilt.

Die Bauernreformen und die Duma.

Die „Nascha Schisnj“ veröffentlicht einen Brief, der von den Bäuerinnen dreier russischer Dörfer an ein Mitglied der Duma wanderte. Er lautet nach der „W. A. Ztg.“:

„Wir, die Bäuerinnen des Gouvernements Twer, schreiben an die Gossudarstwennaja Duma, an die Herren Mitglieder, die von unserem Gouvernement gewählt wurden. Wir sind mit unserer Lage unzufrieden. Unsere Männer und jungen Leute sind froh, wenn sie mit uns spazieren gehen und sich vergnügen können. Was aber die Gespräche betrifft, die jetzt über neues Land und neue Gesetze geführt werden, so wollen sie sie sachlich nicht mit uns führen. Früher pflegte es so zu sein, dass sie uns zwar manchmal schlugen, dass wir aber unsere Angelegenheiten zusammen berieten. Jetzt aber sagen sie: Ihr seit uns keine Kameraden. Wir werden in die Gossudarstwennaja Duma kommen und werden den Staat verwalten oder, wenn wir es nicht selbst tun, so werden wir Mitglieder wählen; wir müssen untereinander einig sein. Wenn das Gesetz uns euch gleichstellte, würden wir euch befragen. Und so kommt es jetzt heraus, dass die Frauen und Mädchen als solche, die man übergangen hat, abseits stehen und sich nicht erlauben dürfen, etwas in ihrem Leben zu entscheiden.“

Ihr Herren Mitglieder vom Gouvernement Twer! Dieses Gesetz ist unrechtmässig und von ihm kommt die Uneinigkeit zwischen den Weibern und den Bauern, ja sogar Hass. Uns Weibern aber fällt es hart und bitter. Zusammen haben wir uns geplagt und gelitten, wie es aber dazu gekommen ist, dass nun alle nach dem Gesetz leben sollen, da braucht man uns nicht mehr. Sie aber verstehen unsere Weibersorgen nicht, sie wissen nicht, was wir brauchen. Und wir werden alles nicht schlechter beraten als die Bauern. Unsere Angelegenheiten sind gemeinsam; so soll man auch uns Weiber fragen, wie sie entschieden werden. Die Bauern leben ja nicht mit ihrem eigenen Verstande allein, sondern auch mit dem Weiberverstand.

Ihr Herren Mitglieder der Gossudarstwennaja Duma vom Gouvernement Twer! Erweist uns Eure Gnade: Beratet unsere Lage! Man hat uns gesagt, dass ihr das Gesetz ändern könnt, denn wir haben gefragt, an wen wir uns wenden sollen. Erklärt in der Duma, dass alle Dinge mit göttlicher Gerechtigkeit entschieden werden müssen und dass man alle gleicherweise in die Duma hineinlassen müsse, die Reichen wie die Armen, die Männer wie die Weiber, sonst werde es keine Wahrheit auf der Erde geben, in der Familie aber keine Eintracht. Früher hatten wir und unsere Männer eine Obrigkeit, jetzt aber werden unsere Männer uns Gesetze vorschreiben. Wir sind ungebildete Menschen; wenn wir nicht richtig geschrieben haben, so bitten wir um Verzeihung. Die Namen der Dörfer und unsere Familiennamen schreiben wir nicht; wir fürchten, dass uns unsere Männer und die Obrigkeit dafür Böses antun könnten. Diesen Brief hat ein minderjähriges Mädchen für uns alle, Weiber aus drei Dörfern, geschrieben. Alte und Unverheiratete sind auch dabei.“ (Z. P.)

Prof. Dr. J. J. Treichler.

In Zürich starb am 7. Sept. nach langen Leiden Prof. Dr. J. J. Treichler im 84. Lebensjahre. Wenn wir seiner auch an dieser Stelle gedenken, so erfüllen wir eine Pflicht

der Dankbarkeit. Wohl galt der Verstorbene nicht gerade als ein Freund der Frauensache, aber ebensowenig war er ihr unversöhnlicher Gegner. Er war viel zu gerecht denkend, um nicht die Berechtigung so mancher unserer Forderungen anzuerkennen, und viel zu klar blickend, um nicht einzusehen, dass ihre Verwirklichung nur eine Frage der Zeit ist. Wenn die Sache der Frauen im Kt. Zürich einen Schritt vorwärts zu tun scheint, und wenn, wie wir glauben, die Petition der Union für Frauenbestrebungen an den Kantonsrat um kirchliches Frauenstimmrecht den Stein ins Rollen gebracht hat, so wollen wir öffentlich anerkennen, dass wir das Prof. Treichler verdanken, auf dessen direkte Veranlassung die Eingabe gemacht wurde. Das sei ihm unvergessen, ebensowenig sein mannhaftes, überzeugtes Eintreten für die Frauen — im Verein mit Dr. Studer und Prof. Zürcher — in der Kantonsrats-sitzung im März 1902. —

Treichler schrieb schon vor 60 Jahren: „Unser oberster Grundsatz ist: alle Menschen sind zum Glück bestimmt. Glück-lich aber ist nur der, dessen Anlagen und Bedürfnisse harmonisch entwickelt und befriedigt werden. Alle Menschen haben ein gleiches Recht auf ein glückliches Leben. Der Staat muss so eingerichtet werden, dass er jedem seiner Angehörigen das bestmögliche Wohlbefinden in geistiger und körperlicher Beziehung gewähre.“ Er wäre gewiss der Letzte gewesen, der nicht zugegeben hätte, dass diese Worte grad so gut Bezug haben auf die Frauen wie auf die Männer. Möchte der Staat sich dieser Aufgabe mehr und mehr bewusst werden, erfüllt hat er sie noch lange nicht!

Das Kind.

Drama in vier Akten von Ernst Erik Eberhart.*)

Egon Koeller, Staatsanwalt in einer Kleinstadt, hat, bevor er in Amt und Würde war, in Berlin die Liebe der schönen Klavierlehrerin Dora Petersen genossen. Er liebte das Mädchen, steckte aber so in Schulden, dass er keine Möglichkeit sah, vereint mit ihr zu leben. Als sie zusammen den Tod suchen wollten, war es das Mädchen, das davor zurückschreckte — die Gründe werden uns nicht bekannt — und so kamen die Liebenden überein, dass sie sich trennen wollten. Egon befolgte den Rat guter Tanten, machte eine reiche Partie und suchte ein Amt. Dies ist die Vorgeschichte des Stückes, mit der uns die Exposition im ersten Akt un-gezwungen bekannt macht. Der erste Akt zeigt uns nun Dora in „liebvoller Pflege“ bei einer Frau Weiss am Wohn-orte Koellers. Sie hat vor zwei Stunden einem kleinen Mädchen das Leben gegeben und es schien ihr in ihrer Angst und Hilflosigkeit natürlich, den Mann rufen zu lassen, dem die Natur selbst den Platz an ihrem Krankenbett und an der Wiege ihres Kindes bestimmt hatte.

Immerhin — denn wann vergässe eine Frau, für den Geliebten zu sorgen und zu denken? — hat sie nicht unter-lassen, ihrer Wirtin die grösste Sorgfalt anzupfehlen, da-mit er ja unbemerkt kommen könne. Er kommt, wie er später zu einem Freunde sagt, „in einer plötzlichen An-wandlung von Mitgefühl, alter Zuneigung“, oder er weiss selbst nicht weshalb, genug, er kommt. Und Dora, die in langen qualvollen Nächten sich zu der Klarheit durchgerungen hat, dass „die Trennung nicht sein durfte“, „dass sie Beide sich damals selbst betrogen hatten, weil sie nicht wussten, dass es etwas gibt, stärker als Not und Sorge, etwas, das Men-schen zusammenhält über alles hinaus: ein gemeinsames Leben, ein Kind“, — Dora, die mit den alten, aber durch die Schmerzen der Mutterschaft geläuterten Gefühlen im

*) Verlag von Hermann Seemann Nachfolger, Berlin.